

Eigentümer:

Mieter / Hausverwaltung:

Tel.Nr. für Rückfragen: _____

Eigenbetrieb Abwasser
der Stadt Ennigerloh
Die Betriebsleitung
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

oder per email an abwasser@ennigerloh.de

Einbau eines Nebenzählers für die Gartenbewässerung

Objekt: 59320 Ennigerloh, _____

- Hiermit bestätige ich, dass der Wasserzähler fest in die Entnahmeleitung für die Gartenbewässerung eingebaut wurde und dass an der Entnahmestelle keine direkten oder indirekten Einläufe zum öffentlichen Kanal vorhanden sind.
- Die zur Anmeldung erforderlichen Fotos des eingebauten Wasserzählers (lesbare Zahlen), der Leitung beim Zähler sowie der Entnahmestelle (beides ca. 3 Meter Abstand) liegen dieser Anmeldung bei.

Tag des Einbaus: _____

Zählerstand bei Einbau: _____ m³

Zählerstand bei Anmeldung: _____ m³

Zählernummer: _____

Geeicht bis: _____
(nach Ablauf ist der Zähler neu anzumelden)

Mir ist bekannt, dass durch den Eigenbetrieb Abwasser stichprobenartig örtliche Abnahmen und Prüfungen der Wasserzähler auf die o.g. Voraussetzungen erfolgen.

Hinweis: Für die Abrechnung ist spätestens bis zum 30.11. eines jeden Jahres der jeweils aktuelle Zählerstand schriftlich dem Eigenbetrieb Abwasser, gern auch unter abwasser@ennigerloh.de zu melden.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)



Verfahrenshinweise bei Einbau eines Nebenzählers

Nach der aktuellen Abwassergebührensatzung besteht die Möglichkeit, das für die Gartenbewässerung verbrauchte Frischwasser, welches nicht in den öffentlichen Kanal geleitet wird, bereits ab dem ersten Kubikmeter bei der Berechnung der Abwassergebühren in Abzug zu bringen. Diese Wassermengen sind durch einen gesonderten Wasserzähler nachzuweisen.

Die wesentlichen Verfahrensregelungen sind nachfolgend aufgeführt:

1. Der Gebührenpflichtige muss auf eigene Kosten einen Wasserzähler beschaffen, einbauen und erneuern. Er muss ordnungsgemäß funktionieren und geeicht sein.
2. Der Wasserzähler muss fest in der Entnahmeleitung eingebaut sein. Die durch den Wasserzähler erfassten Wasserentnahmestellen dürfen keine direkten oder indirekten Einläufe zum öffentlichen Kanal haben.
3. Der erstmalige Einbau des Wasserzählers ist innerhalb einer Woche nach dem Tag des Einbaus bei der Stadt Ennigerloh schriftlich mit Angabe des Einbaudatums und des Zählerstands bei Einbau zu melden (Anmeldung). **Der Anmeldung ist ein Foto des Wasserzählers, der Leitung beim Zähler und der Entnahmestelle beizufügen.**
4. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt und mit den erforderlichen Unterlagen neu angemeldet werden. Der ausgebaute Wasserzähler ist aufzubewahren und bei Prüfung vor Ort vorzulegen. Falls die Meldefrist nicht eingehalten wird oder der Wasserzähler nicht vorgelegt werden kann, wird für das laufende Abrechnungsjahr keine Abzugsmenge berücksichtigt.
5. Bitte teilen Sie den Zählerstand jährlich bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres schriftlich dem Eigenbetrieb mit, da ansonsten die verspätet gemeldeten Wassermengen nicht berücksichtigt werden können und die Neuanschaffung des Zählers erforderlich ist. Die Zählerstandsmeldung muss eigenständig erfolgen, eine Abfrage wird nicht durchgeführt.

Die vollständigen Regelungen finden Sie in der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kleininleiterabgabe (Abwassergebührensatzung) zur Entwässerungssatzung der Stadt Ennigerloh. Die jeweils aktuell gültigen Satzungen stehen Ihnen im Internet unter www.stadt-ennigerloh.de zur Verfügung. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Eigenbetrieb Abwasser, z.Hd. Frau Martin E-Mail: abwasser@ennigerloh.de Tel.: 02524/28-5555, Fax: 02524/28-5550 Marktplatz 1 59320 Ennigerloh
--